



Zahl: D/6354/2024  
Betr.: Jagdperiode 2015 – 2033  
Bezug:

## Kundmachung

Gemäß § 30 Abs 3 des Salzburger Jagdgesetzes 1993 i.d.g.F wird hiermit kundgemacht:

Die Gemeindejagdkommission Piesendorf hat mit Beschluss vom 27.03.2024 festgestellt, dass die Zustimmung zur Verpachtung der Gemeinschaftsjagd Piesendorf Teil I „Nord“ an die Jagdgesellschaft Piesendorf Nord (Gesellschaftsvertrag vom 05.07.2023, Jagdleiter Altenberger Christian, 5721 Piesendorf, Windbachgasse 587) als erteilt gilt.

Mit Beschluss der Gemeindejagdkommission Piesendorf vom 15.02.2024 wurde dieses Jagdgebiet an die vorgenannte Gesellschaft verpachtet. Dieser Beschluss wurde an der Amtstafel der Gemeinde Piesendorf vom 19.02.2024 bis 19.03.2024 kundgemacht. Einsprüche dagegen wurden nicht vorgebracht.

Der Vorsitzende der  
Gemeindejagdkommission:

Foidl-Bernsteiner Hannes, eh.,

Diese Kundmachung wurde an der Amtstafel der Gemeinde Piesendorf angeschlagen.

Vom: 10.04.2024

bis: 08.05.2024

### Ergeht nachrichtlich an:

- 1) Bezirkshauptmannschaft, Jagdbehörde, 5700 Zell am See
- 2) Gemeinde Piesendorf, z.H. Herrn Bgm. Warter Johann
- 3) Jagdgesellschaft Piesendorf Nord, z.H. Herrn Altenberger Christian, 5721 Piesendorf, Windbachgasse 587



Dieses Dokument wurde von Norbert Hetz elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit-UTC 10.04.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://www.piesendorf.salzburg.at>